

---

**ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 5. Sitzung der Verbandskammer  
am Mittwoch, 04.05.2022, 11:06 Uhr bis 11:38 Uhr  
im Saal der Stadthalle Offenbach, Waldstraße 312, 63071 Offenbach am Main

---

**Anwesenheiten**

Vorsitz:

Herget-Umsonst, Lena (SPD)

Anwesend:

Kündiger, Albrecht (Grün+)  
Rück, Cornelia (SPD)  
Simon, Alexander (CDU)  
Burlon, Martin (CDU)  
Ludwig, Adolf (SPD)  
Gerfelder, Kai (SPD)  
Dr. Stöhr, Thomas (CDU)  
Westedt, Dirk (Unabhängige)  
Antkowiak, Dirk (CDU)  
Bär, Andreas (SPD)  
Beck, Irmgard (Grün+)  
Dr. Blasch, Frank (CDU)  
Dr. Blisch, Bernd (CDU)  
Bociak, Elmar (CDU)  
Böhn, Alexander (CDU)  
Büttner, Klaus (SPD)  
Ciesielski, Thomas (CDU)  
Degkwitz, Christa (Grün+)  
Esser, Götz (Unabhängige)  
Feyl, Oliver (Unabhängige)  
Görich, Daniel (SPD)  
Greuel, Timo (SPD)  
Hahn, Michael (CDU)  
Hartmann, Joachim (CDU)  
Hees, Alexander (CDU)  
Helfrich, Gerold (SPD)  
Hetjes, Alexander W. (CDU)  
Hinkelmann, Helge (SPD)  
Hoffmann, Jürgen (SPD)  
Hofmann, Andreas (SPD)  
Immisch, Alexander (SPD)  
Jordis, Manfred (CDU)

Keitel, Lars (Grün+)  
Killian, Gabriele (Grün+)  
Knobloch, Lars (Unabhängige)  
Knoche, Andreas (CDU)  
Kraft, Uwe (CDU)  
Krügers, Julia (CDU)  
Maar, Steffen (CDU)  
Möser, Michael (CDU)  
Muth, Dietrich (Unabhängige)  
Paulenz, Kristina (SPD)  
Philipp, Daniel (Grün+)  
Protzmann, Daniel (Unabhängige)  
Reichert-Dietzel, Cäcilia (SPD)  
Rotter, Jörg (CDU)  
Schachtner, Jörn (SPD)  
Schejna, Klaus (SPD)  
Schmitt, Stefan (CDU)  
Schneider, Olga (SPD)  
Schumann, Klaus (Unabhängige)  
Schwabe, Marius (CDU)  
See, Eike (SPD)  
Seel, Roland (CDU)  
Seitz, Christian (CDU)  
Shaikh, Adnan (CDU)  
Siehr, Thorsten (SPD)  
Söllner, Eva (CDU)  
Spruck, Adelheid (CDU)  
Strauch, Henrike (SPD)  
Urhahn, Franz-Rudolf (Grün+)  
Wernard, Steffen (CDU)  
Wilhelm, Martin (SPD)  
Wilke-Zimmermann, Heinrich (Grün+)  
Zeiß, Hans Jürgen (CDU)  
Zeller, Jürgen (SPD)  
Zwick, Sylvia (Grün+)

Regionalvorstand:

Horn, Thomas  
Burghardt, Horst  
Göllner, Michael  
Jäger, Claudia  
Kötter, Rouven  
Dr. Naas, MdL, Stefan  
Suffert, Linelle

Entschuldigt fehlten:

Briel, Sebastian (Unabhängige)  
Fink, Christof (Grün+)  
Braun, Sylvia (Unabhängige)  
Erb, Stefan (SPD)  
Heilig, Rosemarie (Grün+)

Henninger, Michael (CDU)  
Jühe, Thomas (SPD)  
Dr. Krey, Alexander (CDU)  
Dr. Lang, Dieter (SPD)  
Maier, Sebastian (SPD)  
Merle, Michael (SPD)  
Rahn, Guido (CDU)  
Rock, MdL, René (Unabhängige)  
Theilen, Federico Guillermo (CDU)  
Vogt, Christian (Grün+)  
Walther, Erhard (CDU)  
Weiss-Thiel, Axel (SPD)  
Prof. Dr. Werner, Jan (CDU)

## Sitzungsverlauf

Frau Herget-Umsonst eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Frau Herget-Umsonst teilt mit, dass die 3 G-Regel entfallen ist und sich das Präsidium auf eine Maskenpflicht bis zum Platz verständigt hat.

### **1. Festsetzung der Tagesordnung; Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden**

#### Beschluss:

Zur vorgelegten Tagesordnung erklärt Frau Herget-Umsonst, dass

- der Punkt 4 entfällt, da keine schriftlichen Fragen eingereicht worden sind.
- der Tagesordnungspunkt 12 auf Antrag der Gruppe Grün+ mit Aussprache erfolgt.
- entsprechend der Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 5, 7, 8 und 9 auf die Tagesordnung II überstellt werden.

Frau Herget-Umsonst lässt über die geänderte Tagesordnung und die Punkte der Tagesordnung II gemäß Ausschussempfehlung unter Zugrundelegung der dortigen Voten der Gruppen abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Jeweils Einstimmig

### **2. Mitteilungen der Vorsitzenden der Verbandskammer**

Frau Herget-Umsonst

- begrüßt Frau Bürgermeisterin Olga Schneider, die als Vertreterin der Gemeinde Rockenberg für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gewählt worden ist.
- verabschiedet Herrn Bürgermeister Jürgen Hoffmann, der am 09.06.2022 aus seinem Amt als Bürgermeister der Stadt Rodgau ausscheidet.
- verabschiedet Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr, der am 16.06.2022 aus seinem Amt als Bürgermeister der Stadt Bad Vilbel ausscheidet.
- teilt mit, dass die CDU-Gruppe Herrn Stadtverordneten Uwe Kraft aus Neu-Anspach aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Stöhr zu ihrem Vorsitzenden gewählt hat. Herr Kraft tritt die Nachfolge am 05. Mai 2022 an.

### **3. Mitteilungen des Regionalvorstandes**

Herr Erster Beigeordneter Kötter

- teilt mit, dass der Doppelhaushalt 2022/2023 die Genehmigung vom Ministerium ohne Auflagen erhalten hat.
- informiert, dass sich die Kommunen auch in diesem Jahr als „Streuobstkommune 2022“ bewerben können. Kommunen können eine formlose Bewerbung an den Regionalen Streuobstbeauftragten (E-Mail: sauer@region-frankfurt.de) senden. Preisträger-Kommunen 2021 waren Langen, Maintal und Reichelsheim
- informiert, dass der Taunuslehrpfad zwischen Saalburg und dem Freilichtmuseum Hessenpark eröffnet wurde.

- informiert, dass das FrankfurtRheinMain International Office auch Anlaufstelle für aus der Ukraine Geflüchtete ist. Es wurde ein Informationsblatt in englisch und deutsch aufgelegt. Eine Übersetzung in die Ukrainische Sprache ist in Vorbereitung.

#### **4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung**

keine

#### **5. Beschluss über den Legenden-Entwurf für den neuen Regionalen Flächennutzungsplan**

**V-2022-17**

##### Beschluss:

1. Der vorgelegte Legenden-Entwurf für den neuen Regionalen Flächennutzungsplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a. die Legende um die noch ausstehenden Inhalte zu vervollständigen,
  - b. die Planzeichen hinsichtlich des neuen Maßstabs von 1:25.000 anzupassen,
  - c. die Ergebnisse aus 2.a und 2.b mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abzustimmen,
  - d. den RegFNP-Vorentwurf auf dieser Grundlage zu erstellen.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **6. 8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Dortelweil Gebiet: Nördlich der Theodor-Heuss-Straße II hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

**V-2022-7**

##### Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 8. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Dortelweil, Gebiet: "Nördlich der Theodor-Heuss-Straße II" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert: "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 4,86 ha) mit den Überlagerern "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" in "Gewerbliche Baufläche, geplant" (ca. 4,86 ha)

2. Dem Antrag der Stadt Bad Vilbel auf Befreiung von der Richtlinie zum Flächenausgleich (gem. Punkt 3. Ausnahmen) wird zugestimmt. Das entsprechende Formblatt ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.

4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige  
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Protokollvermerk:

1.  
Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Südhessen.
2.  
Herr Urhahn gibt u.a. zu Bedenken, dass Landwirtschaftliche Flächen in der Region gebraucht werden und eine innerstädtische Entwicklung erfolgen sollte.
3.  
Herr Dr. Stöhr erläutert die Planung u.a. damit, dass keine Flächen zu Verfügung stehen und mit dem Bedarf des heimischen Handwerks nach Erweiterungs- und Aussiedelungsflächen.

- 7. 12. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main Stadtteil Höchst Gebiet: „Wohngebiet Klinikum Höchst“ hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

**V-2022-8**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 12. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Höchst, Gebiet: "Wohngebiet Klinikum Höchst" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:  
"Fläche für Gemeinbedarf – Krankenhaus, Bestand" in "Wohnbaufläche, geplant"  
(ca. 4 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.

4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Südhessen.

- 8. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Hattersheim, Stadtteil Hattersheim  
Gebiet: „Grundschule am Südring“  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-9**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Hattersheim am Main, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 9. 6. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim  
Gebiet: „Brunnenquartier“  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-10**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Karben, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten

Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD, Unabhängige und Grün+ tlw.  
bei 1 Enthaltung (Grün+)

- 10. 5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe, Stadtteil Ober-Eschbach  
Gebiet: Gewerbegebiet Massenheimer Weg  
hier: Abschließener Beschluss** **V-2022-11**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Stadtteil Ober-Eschbach, Gebiet: "Gewerbegebiet Massenheimer Weg" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 11. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Soden am Taunus, Stadtteil Bad Soden  
Gebiet: "Sinai II und III"  
hier: Abschließener Beschluss** **V-2022-12**



#### Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Soden am Taunus, Stadtteil Bad Soden, Gebiet: "Sinai II und III" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige  
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+ tlw.  
bei 2 Enthaltungen (Grün+)

- 12. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Liederbach,  
Ortsteil Oberliederbach  
Gebiet: "Nahversorgung Quartier Mixte"  
hier: Abschließender Beschluss**

**V-2022-13  
1. Ergänzung**

#### Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Liederbach, Ortsteil Oberliederbach, Gebiet: „Nahversorgung Quartier Mixte“ wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige  
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Protokollvermerk:

1.

Herr Urhahn kündigt die Ablehnung der Gruppe Grün+ an und begründet dies u.a. mit den  
Stellungnahmen der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, dem BUND und  
des Main-Taunus-Kreises als Träger öffentlicher Belange.

2.

Frau Söllner erläutert die Planung. Es wird ein neues Wohngebiet entstehen und eine  
wohnortnahe Einkaufsstruktur geschaffen werden.

Weiterer Sprecher:

Herr Horn

- 13. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Münzenberg,  
Stadtteile Trais und Münzenberg  
Gebiet A: "Wetterstraße"  
Gebiet B: "Münzenberg Ost"  
hier: Abschließender Beschluss**

**V-2022-14**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus  
den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010  
für die Stadt Münzenberg, Stadtteile Trais und Münzenberg  
Gebiet A: "Wetterstraße"  
Gebiet B: "Münzenberg Ost" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in  
Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-  
Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und  
Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur  
Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der  
Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu  
machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**14. 5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Neu-Anspach,  
Stadtteil Westerfeld  
Gebiet: "Betriebsverlagerung Firma Röhrig"  
hier: Abschließener Beschluss**

**V-2022-15**

Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Westerfeld, Gebiet: "Betriebsverlagerung Firma Röhrig" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

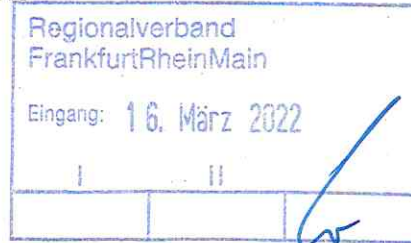
Einstimmig



Lena Herget-Umsonst  
Vorsitzende



Ute Lauer  
Schriftführerin



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 23 – 34b 02

Herr Boller  
BR

Regionalvorstand des  
Regionalverbandes FrankfurtRheinMain  
Herrn Ersten Beigeordneten  
Rouven Kötter  
Postfach 11 91 41  
60054 Frankfurt a.M.

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Ostgen  
Durchwahl (06 11) 353 1611  
Telefax: (06 11) 353 1697  
Email: Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen 9010-1048  
Ihre Nachricht 23. Dezember 2021  
Datum 14. März 2022

## Haushaltssatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

### Genehmigung einer Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung und des Haushaltssicherungskonzepts

#### Anlage - 1 -

Als Anlage übersende ich die Genehmigung der nach der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehenen Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung sowie für das Haushaltssicherungskonzept.

Ich bitte um weitere Veranlassung gem. § 97 Abs. 5 HGO der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

#### I. Haushaltsfeststellungen

##### 1. Vorlageverfahren

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2021 die Haushaltssatzung für 2022 und 2023 mit ihren Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2021, welches bei uns am gleichen Tag per E-Mail erreichte, legten sie uns die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile vor.

Der Vorherigkeitsgrundsatz, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde nicht eingehalten.

## 2. Ergebnisdarstellung und -entwicklung

Der Ergebnishaushalt weist in den ordentlichen Ergebnissen für 2022 und 2023 Überschüsse von 702.776 € bzw. 340.219 € aus. Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich in beiden Haushaltsjahren jeweils auf 800 €. Eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, in die die geplanten Jahresüberschüsse eingestellt werden könnten, besteht nicht.

Vielmehr ist das Eigenkapital in Höhe von 11.792.375,94 € unter Berücksichtigung der Planung zum Jahresende 2021 negativ. Der Ergebnishaushalt gilt sowohl für 2022 als auch für 2023 gemäß § 92 Abs. 5 Nr.1 der Hessischen Gemeindeordnung nicht als ausgeglichen.

Das Aufkommen der Verbandsumlage soll für 2022 bei 16.523.800 liegen und in 2023 auf 16.659.400 € ansteigen. Gegenüber dem Wert für 2021 von 13.695.056 € ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 2.828.744 € bzw. 2.964.344 €. Auch in den Folgejahren bis 2026 soll das Aufkommen um jeweils rd. 136 T€ auf 17.066.200 € im Jahr 2026 steigen. Diese Steigerung fällt höher aus als die in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2026 vorgesehenen Mehraufwendungen.

Der Stellenplan sieht für 2022 und 2023 keine maßgebliche Veränderung bei der Stellenanzahl vor.

Der Regionalverband kann sich ohne Investitionskredite und Liquiditätskredite finanzieren, sodass keine Tilgung zu erwirtschaften ist. Anders als in Vorjahren reichen die Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Daher gilt der Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO als ausgeglichen. Es ergeben sich Überschüsse von 1.315.770 € in 2022 und 933.568 € in 2023. Die Zahlungsfähigkeit des Regionalverbands ist damit auch in 2022 und 2023 aus eigener Kraft gewährleistet.

Die liquiden Mittel des Regionalverbandes belaufen sich nach der Finanzplanung Ende 2026 auf rd. 10,28 Mio. € und sollen damit im Vergleich zum geplanten Bestand Anfang 2022 von rd. 6,47 Mio. € um rd. 3,81 Mio. € ansteigen. Die in 2021 vorzuhaltende Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO beträgt rund 284.000 €.

### 3. Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 a HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalt in der Planung nicht eingehalten werden oder wenn nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalts musste der Regionalverband ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept sieht als Sicherungsmaßnahme unter Nummer 2.1 pauschal vor, den Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages über einen Zeitraum von 20 Jahren durch eine Anpassung der Verbandsumlage anzustreben.

Daneben wird unter Nummer 2.2 des Haushaltssicherungskonzepts der Regionalvorstand beauftragt, mit der Aufsichtsbehörde eine einvernehmliche Lösung zum Ausbuchen des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zu finden. Als Möglichkeit wird eine Sondergenehmigung zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz ohne Altlasten gesehen.

Dieser Vorschlag kommt nicht in Betracht. Es besteht kein sachlicher Grund, eine neue Eröffnungsbilanz zu erstellen. Vielmehr besteht für den Regionalverband die Möglichkeit, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag durch jahresbezogene Überschüsse auszugleichen.

## II. Haushaltsgenehmigung

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltsplanes für 2022 und 2023 war die Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu

treffen. Darüber hinaus ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann. Für zukünftig zu erstellende Haushaltssicherungskonzepte sind diese Vorgaben zwingend einzuhalten.

Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung sowie der Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages sind vom Regionalverband konsequent weiter zu verfolgen. Der im Haushaltssicherungskonzept unter Nr. 2.1 festgelegte Konsolidierungszeitraum von 20 Jahren ist allerdings zu großzügig bemessen und mit der Vorgabe zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich in § 92a Abs. 2 S. 2 HGO nicht vereinbar. Ab dem Zeitpunkt der nächsten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes haben daher zukünftige Haushaltssicherungskonzepte geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen zu beinhalten, die einen Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages statt in 20 Jahren in einem Konsolidierungszeitraum ab 2024 von längstens 10 Jahren ermöglichen.

Zur Erreichung dieses Ziels empfehle ich dem Regionalverband nachdrücklich, die folgende Feststellung der Überörtlichen Prüfung im Schlussbericht zur 223. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände“ umzusetzen:

*„Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig in den Jahresabschlüssen abzubilden. Der Regionalverband hat die Umlage bis zum Haushaltsausgleich zu erhöhen. Die Aufteilung in eine eingeforderte und eine nicht eingeforderte Umlage könnte das Problem der nicht sachgerechten Haushaltsführung beheben. Dazu wären durch den Regionalverband die rechtlichen Voraussetzungen, zum Beispiel durch Beschluss einer Umlagesatzung, zu schaffen.“*

Ich schließe mich der Schlussfolgerung der Überörtlichen Prüfung an, wonach mit dieser Empfehlung das Problem der nicht sachgerechten Haushaltsführung behoben werden könnte.

Ungeachtet dessen bin ich bereit, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept zu genehmigen. Ich weise Sie aber darauf hin, dass zukünftige Haushaltssicherungskonzepte bei einer Überschreitung des Konsolidierungszeitraums von 10 Jahren nicht mehr genehmigungsfähig sind.

### III. Hinweise

Im Interesse der Trägerkommunen des Regionalverbandes sind zukünftig erforderliche Anstiege der Verbandsumlage und des Hebesatzes auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Daher ist auch in diesem Jahr, bei der Ausführung des Haushaltsplanes auf äußerste Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

Über die veranschlagten Beträge hinaus sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt Aufwands- und Auszahlungssteigerungen in jedem Fall zu vermeiden. Die Begrenzung in der Entwicklung der Verbandsumlage macht in naher Zukunft eine deutliche Reduzierung des Aufwands erforderlich, sofern keine zusätzlichen Erträge generiert werden können.

Soweit sich die im Haushalts sicherungskonzept genannten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung nicht in dem genannten Umfang generieren lassen, hat der Regionalverband an anderer Stelle entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen, sodass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Haushaltsvollzug tatsächlich erreicht wird.

Den Bereich der Personalausgaben bitte ich auch weiterhin ständig auf Einsparungsmöglichkeiten in allen Bereichen zu überprüfen. Unabweisbarer Mehrbedarf in bestimmten Bereichen ist, soweit irgend möglich, durch interne Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Notwendige Stellenbesetzungen, Beförderungen sowie die Übertragung höherwertiger Aufgaben im Angestelltenbereich sollten nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden. Vor der Neueinstellung externer Bewerber ist zu prüfen, ob vorhandene Mitarbeiter durch Aus- oder Fortbildung für die zu besetzende Stelle qualifiziert werden können.

Beim Ausscheiden von Beschäftigten ist vorrangig zu ermitteln, ob durch geeignete Maßnahmen Stelleneinsparungen möglich sind. Auch weiterhin bitte ich bei Vorlage des Haushalts die Entwicklung der tatsächlichen Personalbesetzung zeitnah darzustellen.

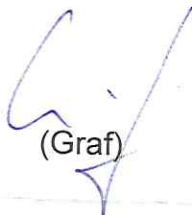


Sollte sich die wirtschaftliche Situation des Regionalverbandes während des Haushaltsjahres wesentlich verschlechtern, bitte ich um unverzüglichen Bericht.

Die im Schlussbericht zur 223. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände“ von der Überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen sind umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Lösungsansätze zur Bewertung von Rückstellungen und zum Abbau der bilanziellen Überschuldung.

Dieser Erlass ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise der Verbandskammer mitzuteilen.

Im Auftrag

  
(Graf)



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 23 – 34b 02

Regionalvorstand des  
Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

60054 Frankfurt a.M.

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Ostgen  
Durchwahl (06 11) 353 1611  
Telefax: (06 11) 353 1697  
Email: Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen 9010-1048  
Ihre Nachricht 23. Dezember 2021

Datum 14 März 2022

## Haushaltssatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

### Genehmigung einer Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung und des Haushaltssicherungskonzepts

Hiermit genehmige ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen  
Datums enthaltenen Hinweise gemäß § 97 a Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung

1. die Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92  
Absatz 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022 und 2023;
2. in Verbindung mit § 92a Absatz 3 HGO das von der Verbandskammer am 15.  
Dezember 2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Im Auftrag



(Graf)